



## **Schutz- und Hygienekonzept Kloster St. Theresia, Unterreit**

Gerne teilen wir unsere Räumlichkeiten mit anderen Menschen; gerne bieten wir auch die Möglichkeiten, sich zu Gebet und Stille und thematischen Angeboten im Kloster aufzuhalten. Um dies auch in dieser Phase der Pandemie ermöglichen zu können, bitten wir Missionsschwestern um die Einhaltung der folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln.

Ziel ist, die Ausbreitung des Covid 19 - Virus für alle Beteiligten (Besucher/innen, Mitarbeiter/innen, Mitschwestern) zu verhindern.

### **Verantwortlichkeiten**

Die Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurde von der Hausleitung initiiert. Diese besteht aus

Sr. Ruth Maria Stamborski, Provinzoberin  
Sr. Raphaela Wieseler, Hausoberin  
Sr. Karola Kückelmann, Hauswirtschaftsleitung

Veranstalter ist, wer zu der Veranstaltung einlädt oder auf sonstige Weise für die Organisation der Veranstaltung zuständig ist und damit die Verantwortung trägt.

### **Allgemeiner Grundsatz**

Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

Der Veranstalter hat zu gewährleisten, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. Er hat den Teilnehmern/innen mitzuteilen, dass die Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.

Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein.

### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere haben, mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19-Fall hatten, dürfen das Kloster nicht betreten und sind von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen, um andere nicht anzustecken. Wir bitten um einen verantwortlichen Umgang und Zurückhaltung im Gefährdungsfall.

## **Einhaltung der Hygieneregeln**

Wir bitten von der Möglichkeit der **Händedesinfektion beim Betreten des Klosters** Gebrauch zu machen.

### **Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln:**

Teilnehmern/innen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen, auch zwischen den Fingern (mindestens 30 Sekunden), und Hände abtrocknen ( mit Einmalhandtücher), insbesondere nach Personenkontakten, nach Naseputzen, Niesen oder Husten

insbesondere die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),

Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

## **Einhaltung der Abstandsregelung**

**Abstandhalten** (mindestens 1,5 Meter) **zwischen Personen in allen Räumlichkeiten**, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich,

**Zugang zu den Sanitäreinrichtungen nur jeweils eine Person**

Zusammenstehen im Sinne von Gruppenbildung für Gespräche soll vermieden werden.

Wir bitten eine **selber mitgebrachte Mund Nasen Bedeckung** in allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen einschl. aller Verkehrsflächen (Gängen), ausgenommen am Sitzplatz in den Veranstaltungsräumen zu tragen.

Ausnahmen: Kinder bis zum 6. Geburtstag; Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.

Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist zu achten.

## **Lüftungskonzept** (nach 60 Minuten mind. 10 Minuten)

Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmern/innen dienen, sind zu nutzen.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge.

## **Raumkonzept**

Folgende Personenzahl ist in den Räumen bei derzeitigen Vorgaben (je Teilnehmer/in wenigstens 4 m<sup>2</sup> Fläche) verantwortbar:

Kapitelsaal = 13 Personen

Kapelle = 22 Personen

Speisesaal = 23 Personen

Besuchszimmer und Gästespeisesaal = 4 Personen

Küche im Gästehaus = 7 Personen

Großer Gruppenraum = 12 Personen  
Meditationsraum = 20 Personen bei Veranstaltungen ohne Bewegung  
= bei Veranstaltungen wie Yoga maximal 9 Personen

## **Selbstauskunft/ Verzeichnis der Teilnehmer/innen**

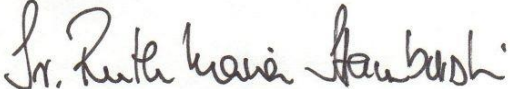
Die Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung werden auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen. Bei externen Veranstaltern bitten wir um schriftliche Bestätigung dieses Schutzkonzeptes.

Die Verantwortlichen einer Veranstaltung füllen für jede Veranstaltung eine Teilnehmerliste aus, die hier im Haus hinterlegt wird (Formular im Sinne der Selbstauskunft). Die Teilnehmer/innen werden in einer Liste mit Vor- und Zunamen, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erfasst; für den Fall, dass später bei einer Person eine Infektion festgestellt wird und die Infektionskette nachvollzogen werden muss.

Einzelgäste oder Besuche füllen das Formular Selbstauskunft aus.

Vor jeder Veranstaltung zeichnen wir Missionsschwestern uns verantwortlich für die Reinigung der Räume und Sanitäreinrichtungen sowie die Desinfektion von allgemeinen Kontaktflächen, z. B. Türgriffe, Fenstergriffe. (Inventar ist nicht inbegriffen).

Kloster St. Theresia, den 12. September 2020



Sr. Ruth Maria Haubrich